

Antrag der Unabhängigen Bürgerliste Icking e.V. (UBI) zur Gemeinderatssitzung am 9.12.2019:

1. Der Antrag der Unabhängigen Bürgerliste wird nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.
2. Die Verwaltung beauftragt Herrn Ulrich das Gebiet des Teilflächennutzungsplanes in die bereits beauftragte Prüfung miteinzubeziehen mit dem Ziel festzustellen,
 1. ob das gesamte Gebiet von Irschenhausen bis Schlederloh auch unter dem Gesichtspunkt der Strahlenminimierung mit weniger als 3 Masten funktechnisch abgedeckt werden kann.
 2. welche Standorte für die Gesamtabdeckung unter dem Gesichtspunkt der Strahlenminimierung am günstigsten wären.
3. Das Ergebnis wird in das Dialogverfahren eingeführt.

BEGRÜNDUNG:

Zu Zif. 1: Gem. § 23 der Geschäftsordnung können während der Sitzung gestellte Anträge nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und der Gemeinderat der Behandlung mehrheitlich zustimmt.
2. Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

Die Angelegenheit ist dringlich. Mit mehrheitlichem Beschluss des Gemeinderates ist die Gemeinde in das Dialogverfahren mit dem Mobilfunkanbieter bezüglich der angekündigten Masten Höhe Schlederloh und Schützenried eingetreten. Im Dialogverfahren gilt folgende Frist: Vorschläge für Standortalternativen seitens der Kommune sind erwünscht und können innerhalb eines Zeitraum von 60 Tagen ab der Information durch den Mobilfunkbetreiber eingebracht werden. Die Information des Mobilfunkbetreibers erfolgte am 8.11.2019. Der 60. Tag wäre der 7.1.2020. Die nächste geplante Gemeinderatssitzung findet am 20.1.2020 statt. Da die Untersuchung möglicherweise in das Dialogverfahren eingebracht werden soll, muss der Gemeinderat in der heutigen Sitzung darüber entscheiden.

Der Antrag konnte nicht rechtzeitig gestellt werden, da zunächst die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt werden musste. Anderenfalls wäre der Antrag als unzulässig abgelehnt werden müssen.

Zu Zif. 2: Der Umstand, dass zwei weitere Masten angekündigt sind, drängt die Frage auf, ob wir für den Bereich des Teilflächennutzungsplanes vielleicht bessere Standorte im Sinne der Gesamtabdeckung und der Strahlenminimierung finden können. Dies ist eine Neuerung gegenüber der Prüfsituation bei der Erstellung des Teilflächennutzungsplans. Wenn wir drei Masten erdulden müssen und nur mit drei Masten eine Versorgung erreicht wird, sollen sie im besten „Preis – Leistungs - Verhältnis“ stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Georg Linsinger
Vorsitzender der Unabhängigen Bürgerliste Icking e. V.